

# **Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen**

## **Informationen über die Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens**

Die nachhaltigkeitsbezogene Transparenz auf der Unternehmensebene basiert auf dem Prinzip der doppelten Materialität. Dabei wird zwischen Nachhaltigkeitsrisiken als finanzielle Gefahren für die Veranlagung (Outside-in-Perspektive) und den potenziell adversen Auswirkungen der Finanzindustrie auf die Ökologie und Soziales (Inside-out-Perspektive) unterschieden. Weiters wird zwischen Informationspflichten als Finanzmarktteilnehmer und Versicherungsberater unterschieden. Die Vienna-Life Lebensversicherung AG Vienna Insurance Group (Vienna-Life) veröffentlicht als Finanzmarktteilnehmer und Versicherungsberater nachhaltigkeitsbezogene Informationen gemäß Art. 3 und Art. 4 VO (EU) 2019/2088.

### **Informationen als Finanzmarktteilnehmer**

#### **Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen (Art. 3 Abs. 1 VO (EU) 2019/2088)**

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (auch ESG genannt als Abkürzung für Environment, Social and Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Für die Vienna-Life stehen bei der Verwaltung der Kapitalanlagen die Aspekte Sicherheit und Nachhaltigkeit im Mittelpunkt. Als Gesellschaft des internationalen Versicherungskonzerns Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe ist die Vienna-Life in die Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmensgruppe eingebettet. Dabei bilden unter anderem die sozialen und ökologischen Faktoren des Investmentprozesses einen Schwerpunkt. Durch Ausschlusskriterien, Einsatz von ESG-Ratings und Best-in-Class in der Neuveranlagung ihrer Kapitalanlagen sowie Berücksichtigung von Daten mit Nachhaltigkeitsbezug für die Definition des regionalen Veranlagungsuniversums werden die Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen einbezogen.

## **Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4 Abs. 2 VO (EU) 2019/2088)**

**Finanzmarktteilnehmer** Vienna-Life Lebensversicherung AG Vienna Insurance Group (LEI 391200DU8YTAM37XFE39)

### **Zusammenfassung**

Vienna-Life Lebensversicherung AG Vienna Insurance Group (LEI 391200DU8YTAM37XFE39) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die Vienna-Life verfolgt nicht nur eine Strategie der Risikobegrenzung, sondern übernimmt auch aktiv Verantwortung für die Auswirkungen ihrer Veranlagungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren. Zur Reduzierung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen verwendet die Vienna-Life im Investmentprozess ein Maßnahmenpaket bestehend aus unterschiedlichen Tools. Dazu zählen Ausschluss thermischer Kohle, kontroverser und geächteter Waffen, Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsdaten für Festlegung des regionalen Veranlagungsuniversums, Anwendung von ESG-Ratings und Best-in-Class.

Investitionsentscheidungen können negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sein (Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen). Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind auf Investitionsentscheidungen zurückzuführen, die negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Nachhaltigkeitsfaktoren sind u.a. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Nachhaltigkeitsfaktoren werden auch als „ESG-Kriterien“ bezeichnet.

Die Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt anhand der sozialen und ökologischen Indikatoren. Bezüglich der ökologischen Indikatoren werden die Indikatoren, die sich auf Treibhausgasemissionen und nicht erneuerbare Energien beziehen, priorisiert. Bezüglich der sozialen Indikatoren werden die Indikatoren, die sich auf die Nichteinhaltung des UN Global Compacts beziehen, priorisiert.

Die Berechnung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen umfasst die Veranlagung der Vienna-Life, d.h. inklusive Kapitalanlagen aus der fondsgebundenen Lebensversicherung, sofern die Daten verfügbar sind. Die hier beschriebenen Strategien sind Teil des Investmentprozesses von Versicherungsprämien, die von Vienna-Life gemanagt werden. In der fondsgebundenen Lebensversicherung (Vermögensbildungspolice) wählt der Versicherungskunde auf Basis seiner Risikoneigung und Nachhaltigkeitspräferenz aus einer breiten Palette von Fonds aus, die von der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft gemäß ihrer ESG-Strategie gemanagt werden. In der fondsgebundenen Lebensversicherung (Private Wealth Police) wählt der Versicherungskunde auf Basis seiner Risikoneigung und Nachhaltigkeitspräferenz Fonds und Wertpapiere aus.

Für die Berechnung der nachteiligen Auswirkungen bezieht die Vienna-Life Daten von MSCI ESG.

Die Berechnung der THG-Indikatoren für Unternehmen erfolgt aufgrund regulatorischer Vorgaben für alle Branchen unabhängig von der sektorspezifischen THG-Intensität. Dabei hat ein Unternehmen aus dem IT-Sektor per se niedrigere THG-Emissionen als ein Industrieunternehmen mit bester Energieeffizienz. Industrien mit hohen THG-Emissionen sind neben grundsätzlich substituierbare Kohleproduktion und -verstromung beispielsweise auch Stahl, Zement und Aluminium, die für den Bau von Windparks, Solarmodulen und Wasserkraftwerken benötigt werden und nicht durch andere Materialien ersetzt werden können.

Die Vienna-Life ersetzt in ihrer Veranlagung die klimafeindliche thermische Kohle durch Investments in erneuerbare Energien und bei anderen klimasensitiven Sektoren, die für die Gesellschaft aber auch Energietransformation wichtig und unverzichtbar sind wie zum Beispiel Stahl und Zement, wird Best-in-Class hinsichtlich Umweltfaktor eingesetzt. Weiters wird zwischen Green Bonds und normalen Anleihen vom selben Emittenten bei der Berechnung der Klimaindikatoren nicht unterschieden. So werden Investitionen in Green Bonds zur Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien genauso mit hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen belastet wie konventionelle Anleihen vom selben Emittenten. Die Datenproblematik und Berechnungsmethodik können die Interpretation der Indikatoren erschweren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022. Die erste Veröffentlichung erfolgte am 30. Juni 2023.

### **Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Unter den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind diejenigen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen zu verstehen, die negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen dabei unter anderem sämtliche Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung von Menschenrechten und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Vienna-Life hat im Jahr 2022 ihre Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt. Für das Jahr 2023 ist eine Verschärfung und Ausweitung der Ausschlusskriterien bei ihren Kapitalanlagen geplant. Die geplanten zusätzlichen Ausschlusskriterien werden unkonventionelle fossile Brennstoffe, Nichteinhaltung der Prinzipien von UN Global Compact und schwere Menschenrechtsverletzungen betreffen. Die Verschärfung der bestehenden Ausschlusskriterien wird sich auf kohlebasierte Geschäftsmodelle beziehen.

Im Rahmen der EU-Offenlegungsverordnung werden beginnend ab dem Jahr 2022 Daten zu den gesetzlich definierten ökologischen und sozialen Indikatoren zur Messung und Bewertung der nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren gesammelt. Die 20 Indikatoren beinhalten 18 Pflichtindikatoren sowie zwei optionale Indikatoren, die aus mehreren von der SFDR vorgegebenen Indikatoren von uns ausgewählt wurden, und umfassen Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, Staaten und supranationale Organisationen sowie Immobilien.

Die Daten zu den 20 Indikatoren werden erstmals für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 im Rahmen dieser Erklärung veröffentlicht.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen Jahr 2022	Auswirkungen Vorjahr	Erläuterungen <sup>1</sup>	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	26.648,70 tCO <sub>2</sub>		*	Ausschluss thermischer Kohle, Best-in-Class, Ausschluss unkonventioneller Brennstoffe und Engagement in Eigenveranlagung geplant
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	4.766,92 tCO <sub>2</sub>		*	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	301.568,00 tCO <sub>2</sub>		*	
		THG-Emissionen insgesamt	332.983,61 tCO <sub>2</sub>		*	
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	1.145,58 tCO <sub>2</sub> pro investierter Million EUR		*	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.615,92 tCO <sub>2</sub> pro einer Million EUR Umsatz		*	

<sup>1</sup> In der Erklärung im Folgejahr ist geplant in der Spalte „Erläuterungen“ die Auswirkungen 2023 und 2022 anzuführen, die abhängig von der Entwicklung erläutert werden können. Abdeckungsquoten für die jeweiligen Indikatoren sind derzeit abhängig von der Datenverfügbarkeit unterschiedlich hoch. Die Aussagekraft von einzelnen Indikatoren ist teilweise stark eingeschränkt, weil aufgrund der Datenverfügbarkeit eine nur sehr niedrige Abdeckung möglich war und Kennzahlen hauptsächlich für die Emittenten mit erwartungsgemäß schlechten Werten vorhanden sind und Emittenten, welche von dieser Kennzahl kaum betroffen sind (bspw. Banken) zum überwiegenden Teil keine Daten veröffentlichen. Bei Sternvermerk in der vorliegenden Erklärung wird zur detaillierten Berechnungsweise der Messgrößen auf Anhang I der VO (EU) 2022/1288 verwiesen.

	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6,17%			
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	71,61%			Generell durch Berücksichtigung von ESG-Ratings in Eigenveranlagung
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Gesamt: 0,82 NACE A: 0,93 NACE B: 9,35 NACE C: 1,06 NACE D: 5,07 NACE E: 1,44 NACE F: 0,30 NACE G: 0,38 NACE H: 1,88 NACE L: 0,98			Best-in-Class in Eigenveranlagung
<b>Biodiversität</b>	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,52%			Generell durch Berücksichtigung von ESG-Ratings in Eigenveranlagung

<b>Wasser</b>	8. Emissionen ins Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1.529,86 t			Generell durch Berücksichtigung von ESG-Ratings in Eigenveranlagung
<b>Abfall</b>	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	29,03 t			Generell durch Berücksichtigung von ESG-Ratings in Eigenveranlagung

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

<b>Soziales und Beschäftigung</b>	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	1,34%			Geplanter Ausschluss und Engagement von Unternehmen mit Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und mit schweren Menschenrechtsverletzungen in Eigenveranlagung
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	19,01%			Derzeit keine Berücksichtigung



	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	14,48%			Derzeit keine Berücksichtigung
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	33,59%			Generell durch Berücksichtigung von ESG-Ratings in Eigenveranlagung
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,02%			Ausschluss geächteter Waffen in Eigenveranlagung

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr 2022	Auswirkungen Vorjahr	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Umwelt</b>	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	432,69 tCO <sub>2</sub>		*	Berücksichtigung von ESG-Scores bei investierbarem Länderuniversum in Eigenveranlagung
<b>Soziales</b>	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegensoziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	1			Berücksichtigung von ESG-Scores bei investierbarem Länderuniversum in Eigenveranlagung

Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr 2022	Auswirkungen Vorjahr	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Fossile Brennstoffe</b>	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,00%			Keine Investments in Immobilien
<b>Energieeffizienz</b>	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	0,00%			Keine Investments in Immobilien

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen Jahr 2022	Auswirkungen Vorjahr	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Emissionen</b>	19. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	2,62%			Massnahmen derzeit in Evaluierung
<b>Menschenrechte</b>	20. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	1,89%			Massnahmen derzeit in Evaluierung

## **Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Die Vienna-Life verwendet bei ihrer Eigenveranlagung folgende Strategien zur Berücksichtigung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

- 2019: Ausschluss thermischer Kohle
- 2019: Ausschluss kontroverser und geächteter Waffen
- 2020: Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsdaten für Festlegung des regionalen Veranlagungsuniversums
- 2022: Anwendung von ESG-Ratings und Best-in-Class

Im Folgenden werden die einzelnen Strategien beschrieben:

### **Investierbares Länderuniversum**

Die Vienna-Life beurteilt und klassifiziert ihr investierbares Länderuniversum nicht nur anhand makroökonomischer Daten, sondern auch mittels ESG-Kriterien. Die dafür notwendigen Government Scores werden von MSCI ESG bezogen.

### **Ausschluss kohlebasierter Geschäftsmodelle und geächteter Waffen**

Basierend auf der Erkenntnis, dass die Verbrennung thermischer Kohle einer der größten Verursacher von Treibhausgasen ist, werden keine Neuinvestitionen in Unternehmen vorgenommen, die im Kohlesektor tätig sind. Dies ist begrifflich weit gefasst und betrifft den Bergbau und Handel mit thermischer Kohle, die Stromerzeugung aus thermischer Kohle und die Herstellung von Brennstoffen aus Kohle. Genaue Umsatz- und Mengengrenzen dienen als Ausschlusskriterien. Wird festgestellt, dass ein Unternehmen eine der nachfolgenden Grenzen verletzt, wird das Unternehmen vom Anlageuniversum ausgeschlossen:

- Mehr als 30% des Umsatzes entfallen auf den thermischen Kohleabbau
- Jährliche Produktion von mehr als 20 Millionen Tonnen thermischer Kohle
- Mehr als 30% der gesamten Stromerzeugung erfolgt aus thermischer Kohle
- Jährliche Gewinnung von mehr als 10 GW Energie aus thermischer Kohle

Noch vorhandene Positionen in diesem Bereich werden spätestens bis Ende 2035 vollständig abgebaut.

Ebenfalls schließt die Vienna-Life Investitionen in Unternehmen aus, die in der Herstellung oder dem Handel von geächteten Waffen involviert sind. Die konkrete Beurteilung basiert auf verschiedenen internationalen Konventionen, wobei die Analyse über den strikten Wortlaut der Vertragstexte hinausgeht, um die Finanzierung solcher Waffen so weit wie möglich zu vermeiden.

### **Best-in-Class**

Neben dem Ausschluss thermischer Kohle werden zur Begrenzung der nachteiligen Auswirkungen auf den Klimawandel in der Neuveranlagung jene Unternehmen in klimasensitiven Wirtschaftssektoren berücksichtigt, die in ihrer Branche Vorreiter (Best-in-Class) bei Umweltkriterien sind.

### **ESG-Ratings**

Zusätzlich zu den oben genannten Tools werden für Neuinvestitionen in Wertpapiere die MSCI ESG Ratings verwendet. Diese Ratings basieren auf emittentenspezifischen ESG-Risiken und den Maßnahmen der Emittenten zur Reduzierung dieser Risiken im Branchenvergleich. Die Ratings reichen von AAA bis CCC, wobei „Leaders“ mit AAA und AA, „Average“ mit A, BBB und BB und „Laggards“ mit B und CCC eingestuft werden. Im Rahmen der Neuveranlagung werden Emittenten, die entweder unter Laggards oder unter BB mit negativem ESG Rating Trend fallen, vermieden.

Durch den Einsatz von ESG-Ratings sollen alle Indikatoren grundsätzlich berücksichtigt werden. Dem Thema Treibhausgas-Emissionen wird eine besondere Bedeutung zugeordnet und deshalb werden hier zusätzlich bestimmte Emittenten ausgeschlossen und der Best-in-Class Ansatz angewandt.

### **Zuweisung der Verantwortung innerhalb der organisatorischen Strategien und Verfahren**

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist ein integraler Teil der Anlagestrategie und wird jährlich von der Geschäftsleitung und vom Verwaltungsrat genehmigt. Asset Management sowie Sustainability ist verantwortlich für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie bei den eigenen Kapitalanlagen. Risk Management verwendet Daten von einem externen Datenprovider bzw. von Emittenten selbst und berechnet die notwendigen Kennzahlen und stellt die Analysen zur Verfügung.

### **Methoden zur Auswahl der Indikatoren und Erläuterung, wie diese Methoden Wahrscheinlichkeit und Ausmaß des Auftretens dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreparablen Charakters, berücksichtigen**

Die Vienna-Life hat als zusätzliche Indikatoren „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“ und „Fehlende Menschenrechtspolitik“ ausgewählt.

Für die Auswahl der optionalen PAIs spielt die Datenverfügbarkeit eine ausschlaggebende Rolle. Da der Klimawandel die größte Herausforderung unserer Zeit ist, liegt der Fokus unserer ESG-Strategie in der Begrenzung von Treibhausgasemissionen. Daneben ist auch das Thema Klimaschutz bereits in der unternehmenseigenen Nachhaltigkeitsstrategie verankert.

Weiters wird dem Thema Menschenrechte besonderes Hauptaugenmerk verliehen, nachdem dieser Punkt noch zu wenig Aufmerksamkeit unter den Pflichtindikatoren genießt. Darüber hinaus besteht keine Methodik in der Veranlagung zur Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters.

### **Methoden zur Ermittlung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

Die Kennzahlen werden auf vierteljährlicher Basis von einem externen Datenprovider bezogen, ggf. durch unternehmensinterne Recherche bzw. direkte Anfragen bei den Investments oder Investmentpartnern ergänzt und im gruppenweit eingesetzten Asset-Verwaltungssystem automatisiert berechnet, aggregiert und gespeichert. Wann immer möglich, werden Investmentfonds auf Look-Through Basis behandelt. Im Folgenden wird die Basis für die Berechnungen der Indikatoren dargestellt:

- Indikatoren für Unternehmen: Die Basis für die Berechnung bilden alle Kapitalanlagen mit Ausnahme von Immobilien und Immobilienfonds, Derivaten, kurzfristigen Bankeinlagen, sowie von Supranationalen, Zentralstaaten, Regionen und Kommunen begebenen Fremdkapitalinstrumenten.
- Indikatoren für Staaten: Die Basis für die Berechnung bilden sämtliche von Supranationalen, Zentralstaaten, Regionen und Kommunen begebenen Fremdkapitalinstrumente.
- Indikatoren für Immobilien: Derzeit keine Investments in Immobilien.

Für Unternehmen ohne direkt verfügbare ESG-Kennzahlen, werden soweit möglich die Kennzahlen der jeweiligen Muttergesellschaft herangezogen. Bei der Berechnung von relativen Kennzahlen wird für Direktinvestments (Aktien, Anleihen, Darlehen) ohne verfügbare ESG-Kennzahlen angenommen, dass diese gleich hohe Werte wie das abgedeckte Portfolio ausweisen. Die gleiche Annahme wird auch bei nicht abgedeckten Teilen von Investmentfonds getroffen. Die so ermittelten Kennzahlen (Zähler) werden in Verhältnis zur Summe der relevanten Kapitalanlagen (Nenner) gesetzt. Die gewählte Vorgangsweise führt zu einer konservativen Darstellung der Kennzahlen. Insgesamt gehen wir nicht zuletzt aufgrund der steigenden ESG-Regulierung für die kommenden Jahre von einem merkbaren Anstieg des Abdeckungsgrades aus.

### **Erläuterung der Fehlermarge dieser Methode**

Die Fehlermarge kann unterschiedliche Ursachen haben. Die wichtigsten Fehlerquellen sind:

- Datenlücken
- Fehlerhafte Daten

- Veraltete Daten
- Ungenaue Schätzungsmethodik für geschätzte Daten
- Unzutreffende Skalierungsannahmen

Insgesamt sind die Verfügbarkeit und Qualität der erforderlichen Daten eine große Herausforderung für die gesamte Finanzbranche.

### **Datenquellen**

Die Vienna-Life verwendet zur Messung und Verarbeitung der einzelnen Indikatoren externe Datenanbieter und Softwarelösungen.

Durch die laufende Analyse und Interpretation der Indikatoren können Maßnahmen zur Begrenzung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen rechtzeitig angepasst werden.

### **Mitwirkungspolitik**

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden derzeit in der Mitwirkungspolitik nicht berücksichtigt.

Für Vienna-Life ist die Transparenz und Integrität der investierten Gesellschaften massgeblich. Nähere Informationen über die Mitwirkungspflicht finden sich auf der Webseite der Vienna-Life.

### **Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

Der Verhaltenskodex der Vienna-Life dient zur Einhaltung gesetzlicher und interner Regelungen durch die Mitarbeiter. Diese Verhaltensgrundsätze betreffen insbesondere Normen im Hinblick auf:

- Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorschriften,
- Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten,
- Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung,
- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit,
- Schutz der Unternehmenswerte,
- Umweltschutz,
- Verhinderung von Korruption und Bestechung,
- Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen,
- Vertraulichkeit und Datenschutz,



- Fairer Wettbewerb und Kartellverbot,
- Vermeidung von Marktmissbrauch,
- Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern,
- Auftreten in der Öffentlichkeit und Integrität von Informationen.

Darüber hinaus ist die Vienna-Life eine Tochtergesellschaft der Vienna Insurance Group AG, die im März 2021 dem UN Global Compact beigetreten ist. Weiters ist die VIG-Gruppe Mitglied bei respACT, die eine führende Unternehmensplattform für verantwortungsvolles Wirtschaften ist.

Aufgrund mangelnder Datenqualität, niedriger Abdeckung vieler Indikatoren, ungenauer Skalierungen und der Nichtberücksichtigung von Green Bonds bei der Berechnung der THG-bezogenen Messgrößen werden derzeit die Indikatoren gemäß Art 6 Absatz 1 Verordnung (EU) 2022/1288 nicht methodisch zur Messung der Beachtung und Ausrichtung der Veranlagung gemäß Art 9 Absatz 1 der genannten Verordnung verwendet.

### **Historischer Vergleich**

2024 wird im Zuge der Aktualisierung des PAI-Statements ein historischer Vergleich veröffentlicht werden.

## Informationen über Versicherungsberatung

### Informationen zu den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsberatung der Vienna-Life Lebensversicherung AG (Art. 3 Abs. 2 VO (EU) 2019/2088)

Bei der Versicherungsberatungstätigkeit bezieht die Vienna-Life Nachhaltigkeitsrisiken (siehe oben) ein. Zusätzlich teilt sie das Ergebnis der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte mit.

Bei Produkten der fondsgebundenen Lebensversicherung hängen die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Versicherungsanlageprodukts, Angaben, wie die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden sowie, ob und – wenn ja – wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, von der jeweiligen Einbeziehung und Bewertung durch die Kapitalanlagegesellschaft ab, die den jeweiligen dem Versicherungsanlageprodukt zugrundeliegenden Investmentfonds verwaltet.

Die Vienna-Life weist daher auf die Informationen hin, welche die Kapitalanlagegesellschaft im jeweiligen Prospekt auf deren Webseite erteilt. Dadurch haben Kundinnen und Kunden der Vienna-Life die Möglichkeit, diese Informationen bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

### Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung (Art. 4 Abs. 5 VO (EU) 2019/2088)

Die Informationen der Finanzmarktteilnehmer werden in der Weise verwendet, dass sie im Beratungsgespräch zur Verfügung stehen, in die Beratung einfließen und den Kundinnen und Kunden nach erfolgter Beratung überlassen werden. Im Rahmen einer Versicherungsberatung werden die Kundinnen und Kunden nach ihren Wünschen hinsichtlich der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren befragt. Sie können diese anhand von einzelnen der in Anhang 1 Tabelle 1 der Verordnung (EU) 2022/1288 angeführten Indikatoren wählen und entsprechend ihren Präferenzen gewichten sowie Schwellenwerte auf der Grundlage der angeführten Indikatoren festlegen. Es werden Kunden nur Versicherungsanlageprodukte empfohlen, die diesen Nachhaltigkeitspräferenzen und Wünschen entsprechen.

Version	Veröffentlichungsdatum
Version 3	30.06.2023
Version 3.1	15.09.2023